

DOKUMENTE ZUM ZERTIFIKAT 18.2_5128

IHRE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

Volvo Schwedenkasko

Selbstbeteiligungsausschluss

Gilt nur für Pkw

Versicherungssumme:

Die Versicherungssumme beträgt bis zu € 5.000,-

Geltungsbereich:

Sie haben in der Volvo Schwedenkasko Versicherungsschutz in

- den geographischen Grenzen Europas (hierzu zählt auch der europäische Teil der Türkei),
- dem asiatischen Teil der Türkei sowie
- den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.

Versicherungsdauer: siehe Zertifikat. Die Versicherung gilt für 24 Monate.

DEFINITIONEN UND HINWEISE

Versicherungsschutz besteht nur für das im Zertifikat aufgeführte und versicherte Fahrzeug.

IHR KONTAKT ZU UNS

Fragen zu Ihren Versicherungsleistungen

Unser Service-Team informiert Sie gerne:
Mo – Fr 8.00 – 20.00 Uhr

Telefon **0800 4 200 106**
Telefax **0800 4 200 106**
E-Mail volvoautoversicherung@allianz.de

Schadenmeldung

Ganz einfach und schnell online unter:

Telefon (Inland) **0800 4 200 107**
Telefon (Ausland) **0049 345 77 45 99 96**
E-Mail volvo.schaden@allianz.de

Alternativ auch per Post an unsere Schadenabteilung:

Allianz Automotive - Volvo Auto Versicherung
Postfach
10840 Berlin

Die vertraglich vereinbarten Versicherungsleistungen werden von AWP P&C S.A. nach Maßgabe der nachstehenden Versicherungsbedingungen geboten. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Die Versicherungssteuer ist in den Versicherungsbeiträgen enthalten. Gebühren werden nicht erhoben. Maßgebend für den Versicherungsumfang sind die im Versicherungsschein dokumentierten Versicherungsbeiträge und Leistungsbeschreibungen.

AWP P&C S.A.
Niederlassung für Deutschland
Bahnhofstraße 16
D - 85609 Aschheim (bei München)

Hauptbevollmächtigter: Jacob Fuest
Registergericht: München HRB 4605
USt.-IdNr.: DE 129274528

AWP P&C S.A.
Aktiengesellschaft französischen Rechts
Sitz der Gesellschaft: Saint-Ouen (Frankreich)
Handelsregister: R.C.S. Bobigny 519 490 080
Vorstandsvorsitzende: Sirma Boshnakova

BESCHWERDE UNANWENDBARES RECHT

Beschwerdemöglichkeiten

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es uns wichtig, auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein, teilen Sie uns dies bitte direkt mit.

Sie können uns Ihre Beschwerde auf folgendem Kommunikationsweg zukommen lassen:

Für Beschwerden zu Vertragsfragen telefonisch unter 0800 4 200 106 und per E-Mail an volvoautoversicherung@allianz.de sowie zu Schadenfragen unter 0800 4 200 107 und per E-Mail an volvo.schaden@allianz.de

Sie können sich mit Ihrer Beschwerde zu allen Versicherungen auch an den Versicherungsombudsmann wenden: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Telefon 0800.3 69 60 00, Fax 0800.3 69 90 00
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Webseite: www.versicherungsombudsmann.de

Für Beschwerden aus allen Versicherungssparten können Sie sich ferner an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn (www.bafin.de).

Anwendbares Recht

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungsvertrag können vom Versicherungsnehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN SCHADENFALL

Was müssen Sie in jedem Schadenfall tun?

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten und beweisen. Sichern Sie deshalb bitte in jedem Fall geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z. B. Schadenbestätigung) und zum Umfang des Schadens (z. B. Rechnungen, Belege). Sie können Ihren Schaden schnell und bequem melden:

Telefon (Inland) 0800 4 200 107
Telefon (Ausland) 0049 345 77 45 99 96
E-Mail volvo.schaden@allianz.de

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

DER AWP P&C S.A., NIEDERLASSUNG FÜR DEUTSCHLAND

Allgemeine Bestimmungen

AVB AB-EV 18

§ 1 Wer ist Versicherungsnehmer?

Versicherungsnehmer ist Volvo Car Germany GmbH. Der Versicherungsnehmer schuldet uns den Versicherungsbeitrag. Für den Versicherungsnehmer gilt § 4. Er ist verpflichtet, den anderen Begünstigten diese Versicherungsbedingungen und die Datenschutzhinweise zur Verfügung zu stellen

§ 2 Was ist versichert?

Versichert ist das im Zertifikat (Versicherungsschein) angegebene Fahrzeug.

Versichert sind berechnete Fahrer, die mindestens 21 Jahre alt und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Folgende Personen gelten als Begünstigte und genießen Versicherungsschutz:

- a) der Halter des Fahrzeuges,
- b) der Eigentümer des Fahrzeuges.

Für Sie gelten alle Regelungen mit Ausnahme der Beitragszahlung nach § 4.

Wenn die Versicherung auch im Interesse einer weiteren Person abgeschlossen ist, bezieht sich der Schutz auch auf diese Person.

§ 3 In welchen Ländern besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz besteht in

- den geographischen Grenzen Europas (hierzu zählt auch der europäische Teil der Türkei),
- dem asiatischen Teil der Türkei sowie
- den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.

§ 4 Wann müssen Sie den Versicherungsbeitrag bezahlen?

Die Versicherungsprämie ist vom Versicherungsnehmer zu zahlen. Für den Begünstigten entstehen keine zusätzlichen Gebühren.

§ 5 Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

1. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Zulassung des Fahrzeuges.
2. Der Versicherungsschutz endet nach Ablauf von 24 Monaten.

§ 6 Welche Pflichten haben Sie (Allgemeine Obliegenheiten)?

Das Fahrzeug darf nur von einem berechtigten Fahrer gebraucht werden.

Außerdem dürfen Sie, der Halter oder der Eigentümer des Fahrzeuges es nicht wissentlich ermöglichen, dass das Fahrzeug von einem unberechtigten Fahrer gebraucht wird.

§ 7 Wann haben Sie keinen Versicherungsschutz (Allgemeine Ausschlüsse)?

Führen Sie einen Schaden vorsätzlich herbei, ist dieser nicht versichert.

§ 8 Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall (Allgemeine Obliegenheiten)?

1. Sie müssen den Schaden:
 - möglichst gering halten und unnötige Kosten vermeiden,
 - unverzüglich bei uns anzeigen,
 - beschreiben und nachweisen (Ereignis und Umfang). Dafür müssen Sie uns wahrheitsgemäß jede Auskunft geben, die nötig ist, um den Sachverhalt zu klären, und uns ermöglichen, Ursache und Höhe des geltend gemachten Anspruchs zu prüfen,
 - durch Rechnungen und Belege im Original nachweisen.
2. Sie müssen die Vorregulierungsbestätigung des Kaskoversicherers über die Selbstbeteiligung mit Nachweis über die Höhe des Schadens oder einen Kostenvoranschlag/ Reparaturrechnung vorlegen.

§ 9 Was passiert, wenn Sie eine Pflicht (Obliegenheit) verletzen?

1. Verletzen Sie eine Pflicht vorsätzlich, können wir die Versicherungsleistung verweigern. Verletzen Sie eine Pflicht grob fahrlässig, können wir die Leistung in dem Umfang kürzen, welcher der Schwere Ihres

Verschuldens entspricht. Sie müssen beweisen, dass Sie nicht grob fahrlässig gehandelt haben.

2. Wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht hat, müssen wir die Versicherungsleistung erbringen. Dies gilt nicht, wenn Sie arglistig gehandelt haben.

§ 10 Wann verjährt Ihr Anspruch auf Leistung aus dem Versicherungsvertrag?

Ihr Anspruch auf unsere Versicherungsleistung verjährt in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie die Umstände, die den Anspruch begründen, kannten oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten kennen müssen.

§ 11 Wann zahlen wir die Entschädigung?

1. Wir zahlen die Entschädigung innerhalb von zwei Wochen, nachdem wir Ihren Anspruch abschließend geprüft haben. Die Erstattung erfolgt immer per Überweisung auf das Konto eines Kreditinstituts.
2. Soweit im Versicherungsfall eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungsverpflichtungen vor. Dies gilt auch dann, wenn in einem dieser Versicherungsverträge ebenfalls eine nachrangige Haftung vereinbart ist.
3. Wir haften in Höhe des Selbstbehaltes der Hauptkaskoversicherung, jedoch höchstens bis 5.000 €

§ 12 Was gilt, wenn Sie Ersatzansprüche gegen Dritte haben?

1. Wenn Sie wegen des Schadeneignisses Ansprüche gegen Dritte haben, gehen diese auf uns über. Das gilt bis zur Höhe der Zahlung, die Sie von uns erhalten haben, und soweit Ihnen daraus kein Nachteil entsteht.
2. Sie müssen uns diesen Übergang auf unseren Wunsch hin schriftlich bestätigen.
3. Ihre Ansprüche auf Leistungen aus anderen privaten Versicherungsverträgen gehen unserer Eintrittspflicht vor. Wir treten in Vorleistung, sofern wir von Ihnen zuerst in Anspruch genommen werden.

§ 13 Welche Form müssen Erklärungen und Anzeigen haben und wer darf diese entgegennehmen?

1. Sie und wir müssen Anzeigen und Willenserklärungen in Textform abgeben (z. B. Brief, Fax, E-Mail).
2. Versicherungsvertreter sind nicht bevollmächtigt, Anzeigen oder Willenserklärungen zu einem Schadenfall anzunehmen.

§ 14 Welches Gericht in Deutschland ist zuständig? Welches Recht findet Anwendung?

1. Wenn Sie Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag geltend machen wollen, können Sie zwischen folgenden Gerichtsständen wählen:
 - München oder
 - Ort Ihres Wohnsitzes in Deutschland zum Zeitpunkt der Klageerhebung
2. Wenn wir Ansprüche gegen Sie gerichtlich geltend machen wollen, ist der Gerichtsstand an dem Ort Ihres Wohnsitzes in Deutschland zum Zeitpunkt der Klageerhebung.
3. Es gilt deutsches Recht, soweit nach internationalem Recht zulässig.

Volvo Schwedenkasko (Selbstbeteiligungsausschluss PKW)

AVB CDW-A 18

§ 1 Was ist versichert?

1. Versichert ist das im Versicherungsschein angegebene Fahrzeug. Wir erstatten die vertraglich geschuldete und in Rechnung gestellte Selbstbeteiligung der Hauptkaskoversicherung, wenn Ihr Fahrzeug während der Dauer des Versicherungsschutzes beschädigt wird.
2. Versichert sind Schäden durch:
 - a) Unfall
 - b) Vandalismus
3. Zusatzleistungen Elektro- / Hybridfahrzeug:
 - a) Versichert sind Schäden durch mut- oder böswillige Handlungen an der eigenen Ladestation (Wallbox oder

Induktionsplatte) bis maximal 1.500 Euro. Voraussetzung hierfür ist: Die Ladestation ist fest installiert.

- b) Über die Schadeneignisse der Vorkaskoversicherung hinaus besteht eine All-Risk Deckung. Versichert ist die Beschädigung, Zerstörung oder der Verlust des Akkus durch alle Ereignisse (All-Risk). Als Akku gilt der wiederaufladbare Speicher, der zum Antrieb Ihres Elektro- oder Hybridfahrzeuges dient.

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden,

- die auf einen der in Ziffer 2 beschriebenen Leistungsausschlüsse zurückzuführen sind;
- die durch eine allmähliche Einwirkung oder durch den gewöhnlichen Alterungsprozess entstehen (z.B. Abnutzung bzw. Minderung der Leistung durch Zeit);
- die auf einen Konstruktions- oder Materialfehler des Herstellers zurückzuführen sind;
- die durch chemische Reaktionen (z.B. Oxidation, Säure oder Lauge) entstanden sind.

Wenn ein alter Akku durch einen neuen ausgetauscht werden muss, gilt: Wir nehmen für jedes Betriebsjahr des Akkus einen Abzug "neu für alt" in Höhe von 10% vor.

4. Wir erstatten die Mehrwertsteuer nicht, wenn der Fahrzeughalter vorsteuerabzugsberechtigt ist. Wir erstatten die Reparaturkosten netto.
5. Die Entschädigung ist auf den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges am Schadentag begrenzt.

§ 2 Für welche Fahrzeuge gilt die Versicherung und welche Fahrzeuge sind nicht versichert?

1. Versicherungsschutz besteht für Pkw.
2. Versicherungsschutz besteht für Fahrzeugteile, die fest mit dem Fahrzeug verbunden sind, ohne die das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß in Gebrauch genommen werden kann.
3. Versicherungsschutz besteht für Fahrzeugzubehör, das ausschließlich dem Gebrauch des Fahrzeuges dient, wenn es:
 - a. fest im Fahrzeug eingebaut,
 - b. fest am Fahrzeug angebaut oder
 - c. im Fahrzeug unter Verschluss verwahrt ist.
4. Versicherungsschutz besteht für folgende außerhalb des Fahrzeuges unter Verschluss gehaltene Teile:
 - a. ein zusätzlicher Satz Räder mit Winter- oder Sommerbereifung,
 - b. Dach-/Heckständer, Hardtop, Schneeketten und Kindersitze,
 - c. die nach a) bis b) sowie Absatz 2 mitversicherten Fahrzeugteile und Fahrzeugzubehör während einer Reparatur.

§ 3 Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden:

1. bei denen die bestehende (Haupt-) Kaskoversicherung des Kraftfahrzeughalters keinen Versicherungsschutz vorsieht.
2. durch Vorsatz des Fahrers. Führt der Fahrer den Versicherungsfall grob fahrlässig herbei, können wir die Leistung in dem Umfang kürzen, welcher der Schwere des Verschuldens entspricht.
3. während einer Fahrt unter Alkohol-, Drogen- oder Arzneimittelinfluss.
4. bei Teilnahme an Wettfahrten.
5. bei Befahren von Straßen, die laut jeweils geltender Straßenverkehrsordnung nicht befahren werden dürfen. (Hinweis: Auf Campingplätzen und Fahren besteht Versicherungsschutz.)
6. durch fehlerhafte Bedienung und Verschleiß.
7. die Sie am Fahrzeug oder an sonstigem Eigentum des Unfallgegners verursachen (Haftpflichtschäden).
8. in Zusammenhang mit der Verwendung des Fahrzeuges bei der Begehung von Verbrechen, Vergehen oder dem Versuch dazu.

Entsprechend Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Bitte geben Sie diese Hinweise allen mitversicherten Personen (z. B. Ehepartner) zur Kenntnis.

I Wer ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich?

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist:

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland
Bahnhofstraße 16
D - 85609 Aschheim (bei München).

Der Datenschutzbeauftragte ist per Post zu erreichen unter der obenstehenden Anschrift mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter datschutz-azpde@allianz.com.

II Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

1. Was gilt für alle Kategorien von personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Daneben gibt es in Art. 6 Abs. 1 a) und c) – f) DSGVO weitere gesetzlich vorgesehene Möglichkeiten, die uns zur Verarbeitung berechtigen.

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art 6 Abs. 1 c) DSGVO, z. B. zur Prüfung von Ausgleichsansprüchen, wenn wir von einem anderen Versicherer aufgrund einer bestehenden Mehrfachversicherung in Anspruch genommen werden.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Markt- und Meinungsumfragen
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können).

Wir verarbeiten in der Regel nur Daten, die wir direkt von Ihnen oder der Volvo Car Germany GmbH erhalten haben (Nachname, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mail, Zulassungsdatum, FIN). In Einzelfällen (z. B. wenn uns ein anderer Versicherer bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung in Anspruch nimmt) erhalten wir diese von Dritten.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2. Was gilt für besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten?

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, zu denen auch Gesundheitsdaten gehören, unterliegt besonderem Schutz. Die Verarbeitung ist in der Regel nur zulässig, wenn Sie gemäß Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO in die Verarbeitung einwilligen oder eine der übrigen gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten vorliegt, Art. 9 Abs. 2 b) – j) DSGVO.

a) Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten besonderer Kategorien

In vielen Fällen benötigen wir zur Prüfung des Leistungsanspruchs personenbezogene Daten, die einer besonderen Kategorie angehören (sensible Daten). Dies sind z. B. Gesundheitsdaten. Indem Sie uns anlässlich eines konkreten Versicherungsfalles solche Daten verbunden mit der Bitte um Prüfung und Schadenbearbeitung mitteilen, willigen Sie ausdrücklich ein, dass wir Ihre für die Bearbeitung des Versicherungsfalles erforderlichen sensiblen Daten verarbeiten. Hierauf weisen wir Sie nochmals und gesondert im Formular zur Schadenmeldung hin.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dann die Leistungspflicht aus dem Versicherungsfall evtl. nicht geprüft werden kann. Ist die Prüfung des Schadenfalles bereits abgeschlossen, können z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten dazu führen, dass die Daten nicht gelöscht werden.

Ihre sensiblen Daten dürfen wir auch dann verarbeiten, wenn dies zum Schutz Ihrer lebenswichtigen Interessen erforderlich ist und Sie aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande sind, Ihre Einwilligung abzugeben, Art. 9 Abs. 2 c) DSGVO. Das kann zum Beispiel bei schweren Unfällen während der Reise der Fall sein.

Werden wir bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung von einem anderen Versicherer in Anspruch genommen oder nehmen wir einen anderen Versicherer in Anspruch, dürfen wir Ihre sensiblen Daten zur Geltendmachung und zur Verteidigung des gesetzlichen Ausgleichsanspruches verarbeiten, Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO.

b) Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass wir Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufes ergeben.

Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtbindung für uns sowie für alle Stellen, die der Schweigepflicht unterliegen und Angaben zur Prüfung der Leistungspflicht machen müssen.

Wir werden Sie in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Sie können dann jeweils entscheiden, ob Sie in die Erhebung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten durch uns einwilligen, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinden und in die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an uns einwilligen oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen.

III An welche Empfänger leiten wir Ihre Daten weiter?

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können sein: ausgewählte externe Dienstleister (z. B. Assistance-Dienstleister, Leistungsbearbeiter, Transportleistungserbringer, technische Dienstleister usw.) sowie andere Versicherer (z. B. bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung).

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer).

Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Treten Sie als versicherte Person einem Gruppenversicherungsvertrag bei (z. B. im Rahmen eines Fahrzeugerwerbs), können wir Ihre personenbezogenen Daten an den Versicherungsnehmer und z. B. einen Versicherungsmittler weiterleiten, wenn dieser ein berechtigtes Interesse hat.

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Die Weiterleitung der Daten ist eine Form der Verarbeitung und erfolgt ebenfalls im Rahmen der in Art. 6 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 DSGVO genannten Grundlagen.

IV Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir bewahren Ihre Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre Daten, soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, z. B. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung oder des Geldwäschegesetzes. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

V Wo werden Ihre Daten verarbeitet?

Sollten wir Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung innerhalb des Allianz-Konzerns auf Grundlage von verbindlichen Unternehmensvorschriften, der sogenannten „Binding Corporate Rules“, die von den Datenschutzbehörden genehmigt wurden. Diese sind Teil des „Allianz Privacy Standard“. Diese Unternehmensvorschriften sind für alle Unternehmen der Allianz Gruppe verbindlich und stellen einen angemessenen Schutz von persönlichen Daten sicher. Der „Allianz Privacy Standard“ sowie die Liste der Unternehmen der Allianz Gruppe, die diesen einhalten, kann hier aufgerufen werden: https://www.allianz-partners.com/en_US/allianz-partners---binding-corporate-rules-.html.

In den Fällen, in denen der „Allianz Privacy Standard“ nicht anwendbar ist, erfolgt die Übermittlung in Drittländer entsprechend der Art. 44 – 50 DSGVO.

VI Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht, über die bei uns gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten sowie unrichtige Daten berichtigen zu lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie außerdem das Recht auf Löschung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Widerspruchsrecht

Sie können einer Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Wenn Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren möchten, können Sie sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Für Sie besteht außerdem ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.